

# OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

**OTIF/RID/RC/2013/38**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2013/38)

14. Juni 2013

Original: Englisch und Französisch

## RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Genf, 17. bis 27. September 2013)

## Tagesordnungspunkt 5: Interpretation

### Beförderung von Erdgas, tiefgekühlt, flüssig (LNG) in Tanks

#### Antrag Frankreichs

### ZUSAMMENFASSUNG

#### ***Erläuternde Zusammenfassung:***

Ziel des vorliegenden Dokuments ist es, eine Klarstellung der für den Bau von Tanks zur Beförderung von Erdgas, tiefgekühlt, flüssig (LNG) der UN-Nummer 1972 geltenden Vorschriften herbeizuführen.

Die Beförderung von Erdgas, tiefgekühlt, flüssig (LNG) der UN-Nummer 1972 gewinnt wegen seiner Verwendung für den Antrieb von Schiffen und Fahrzeugen zunehmend an Bedeutung.

In Absatz 6.8.2.6.1 ADR sind zwei Normen für die Auslegung und den Bau von Tanks aufgeführt:

- EN 13530-2:2002: Kryo-Behälter – Große ortsbewegliche, vakuum-isolierte Behälter – Teil 2: Bemessung, Herstellung und Prüfung und

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

- EN 14398-2:2003: Kryo-Behälter – Große ortsbewegliche, nicht vakuum-isolierte Behälter – Teil 2: Bemessung, Herstellung und Prüfung.

Beide Normen verweisen auf ihren Teil 1 (Grundanforderungen), in dem der Anwendungsbereich anscheinend klar mit kryogenen Flüssigkeiten definiert ist, die in der Tabelle 1 mit ihren UN-Nummern aufgeführt sind.

Die UN-Nummer 1972 erscheint zwar in der Norm EN 13530-1, nicht jedoch in der Norm EN 14398-1. Dies bedeutet, dass ein Tank zur Beförderung von Erdgas, tiefgekühlt, flüssig (LNG) vakuumisoliert sein muss und ein nicht vakuumisolierter Tank nicht für die Beförderung verwendet werden darf.

Frankreich wäre für eine Bestätigung dieser Interpretation durch die Gemeinsame Tagung dankbar.

---